

gradualen Studiums mit Fragen der Entwicklung des Staates und des Rechts in der UdSSR und in den anderen sozialistischen Staaten vertraut zu machen.

#### Zur Gestaltung des postgradualen Studiums

Dem Studium lagen die Werke der Klassiker des Marxismus-Leninismus, die Parteibeschlüsse und die neuesten Ergebnisse der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften unter Auswertung der fortgeschrittensten Erfahrungen der Praxis zugrunde. Unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Integration der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft muß aber der allseitigen Ausnutzung der Erkenntnisse der Sowjetwissenschaft und der Wissenschaft anderer sozialistischer Länder schon bei der Ausarbeitung der Lehrmaterialien und bei Literaturangaben stärker Rechnung getragen werden.

Das *Lehrmaterial* hat sich insgesamt als eine gute Grundlage für das Selbststudium und die Seminarvorbereitung erwiesen. Überwiegend ist es gelungen, so aktuell wie möglich zu sein und relativ kurzfristig die Beschlüsse von Partei und Regierung zu verarbeiten und auszuwerten. Der zweite Lehrgang sollte sich jedoch, den spezifischen Bedingungen der postgradualen Weiterbildung entsprechend, noch mehr auf Schwerpunkte und auf aktuelle theoretische Probleme konzentrieren. Dazu müßte der Umfang der Lehrmaterialien generell reduziert werden. Das trifft im wesentlichen auch auf die Literaturangaben zu, die — in dem Bestreben, das Quellenmaterial möglichst vollständig anzugeben — nicht immer im richtigen Verhältnis zur geplanten Selbststudienzeit standen. Deshalb ist noch stärker zwischen Grund- und Zusatzliteratur zu differenzieren.

Die *Lehrveranstaltungen* trugen generell den besonderen Bedingungen und Anforderungen des postgradualen Studiums Rechnung. Sie wurden bis auf wenige Ausnahmen von profilierten Lehrkräften durchgeführt. Leitende Funktionäre aus dem Partei- und Staatsapparat hielten zum großen Teil hervorragende Vorlesungen mit hohem Informationsgehalt zu internationalen, militärpolitischen, kulturpolitischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen.

Künftig sollte dem Wunsch vieler Teilnehmer Rechnung getragen werden, den einzelnen Themen Einführungsvorlesungen voranzustellen, um dadurch ein noch effektiveres Zusammenwirken von Vorlesungen, Selbststudium und Seminaren zu erreichen. Hierfür müssen auch Tonbandvorlesungen und dezentrale Lehrveranstaltungen in stärkerem Maße genutzt werden.

Die *Seminare* wurden alle 14 Tage dezentral in den Bezirken durchgeführt. Zu ihrer Vorbereitung waren wöchentlich 10 Stunden Selbststudium eingeplant. Den Seminarleitern ist es im wesentlichen gelungen, anknüpfend an die Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmer, Problemdiskussionen zu entfachen, in deren Verlauf eine schöpferische Mitarbeit aller Teilnehmer erreicht werden konnte. Die enge Verbindung von Theorie und Praxis war für Lehrer wie Teilnehmer äußerst fruchtbar. Die wissenschaftliche Diskussion von Mitarbeitern der Justiz- und Sicherheitsorgane aller Ebenen zu gemeinsam interessierenden Fragen förderte die politisch-ideologische und fachliche Qualifikation der Teilnehmer.

Die *wissenschaftliche Abschlußarbeit*, die als Nachweis des Leistungsstandes und der Fähigkeiten der Teilnehmer gedacht war, hat sich als ein wertvoller Beitrag zur wissenschaftlichen Qualifizierung und teilweise auch zur

Untersuchung und Vervollkommnung der Justizpraxis erwiesen. In einigen Fällen haben die Gutachter empfohlen, die Abschlußarbeiten zu veröffentlichen oder sie als Grundlage für eine Dissertation zu nehmen.

Allerdings bedeutete die Anfertigung der Abschlußarbeit für viele Teilnehmer eine erhebliche Belastung, weil die dafür vorgesehene Freistellung von 10 Tagen oft nicht in Anspruch genommen werden konnte. Nach § 4 Abs. 2 der AO über die Freistellung von der Arbeit sowie über finanzielle Regelungen für das Fern- und Abendstudium und die Weiterbildungsmaßnahmen an den Hoch- und Fachschulen vom 1. Juli 1973 (GBl. I S. 305) sind Teilnehmer am postgradualen Studium künftig zur Anfertigung der Abschlußarbeit bis zu vier Wochen von der Arbeit freizustellen. Die Leiter der Dienststellen müssen deshalb alle erforderlichen Voraussetzungen schaffen, die die Freistellung von der Arbeit garantieren.

Die erfolgreiche Gestaltung des postgradualen Studiums für Juristen ist ein Ergebnis sozialistischer Gemeinschaftsarbeit zwischen der für den Lehrgang verantwortlichen Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität und der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR sowie den entsprechenden Sektionen der Universitäten Leipzig, Halle und Jena. Auch die zentralen Justizorgane haben an der Ausarbeitung der Lehrmaterialien, an Lehrveranstaltungen sowie bei der Betreuung und Begutachtung der Abschlußarbeiten unmittelbar mitgewirkt.

Besondere Anerkennung gebührt den Teilnehmern, die das Studium neben ihrer verantwortungsvollen staatlichen Tätigkeit absolvierten und mit überwiegend guten oder sehr guten Leistungen abschlossen. Zu diesem Erfolg haben eine hohe Studiendisziplin und große Aktivität bei der Gestaltung des Studiums beigetragen. Die Leistungen der einzelnen Teilnehmer wurden in den Seminargruppen bewertet; dadurch wurden Aktivität und Qualität der Mitarbeit wesentlich gefördert. Allerdings sollten die Grundlagen für die Bewertung in engem Zusammenwirken mit den Lehrbeauftragten und durch häufigere Zwischeneinschätzungen in den Seminargruppen weiter verbessert werden.

\*

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß sich das postgraduale Studium unter den gegenwärtigen Bedingungen als eine wertvolle und zweckmäßige Form der Qualifizierung der Juristen in den Justizorganen erwiesen hat. Es gilt nun, diese positiven Ergebnisse und Erfahrungen der Vorbereitung des zweiten postgradualen Weiterbildungslehrgangs zugrunde zu legen. Dabei sind die Erfahrungen der Sowjetunion bei der Weiterbildung der juristischen Kader gebührend auszuwerten./4/

*Lit* Aul der Grundlage des Beschlusses des Zentralkomitees der KPdSU und des Obersten Sowjets vom 30. Juli 1970 „Über Maßnahmen zur Vervollkommnung der Arbeit der Gerichte und der Organe der Staatsanwaltschaft“ wurde ein Unionsinstitut zur Vervollkommnung der Arbeit der Justiz geschaffen, das unter unmittelbarer Leitung des Ministeriums der Justiz der UdSSR steht. Seine Aufgabe ist es, für die Erhöhung der theoretischen Kenntnisse und der fachlichen Qualifikation leitender Mitarbeiter der Justizorgane zu sorgen. Das geschieht vor allem durch die Vermittlung der neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der marxistisch-leninistischen Philosophie, der Politischen Ökonomie und der Soziologie. Darüber hinaus sind die Erfahrungen der Praxis, vor allem hinsichtlich der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, der Verhütung anti-gesellschaftlicher Verhaltensweisen sowie der Rechtspropaganda und der Rechtserziehung Gegenstand von Weiterbildungsveranstaltungen. (Vgl. Soljanik, „Neues Zentrum für die Erhöhung der Qualifizierung der Mitarbeiter der Justiz“, Sowjetstaat und Sowjet recht 1973, Heftl. S. 140 [russ.].)